

Wichtige Förderprogramme für Existenzgründer

(Stand: Januar 2012)

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Gründungszuschuss (seit 28.12.2011 erhebliche Einschnitte)	1
2. Einstiegsgeld	2
3. Gründercoaching Deutschland (Förderung nach Gründung)	3
4. Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW) (Förderung vor Gründung)	4

1. Gründungszuschuss

Förderungs-Dauer:	6 Monate Grundförderung + 9 Monate Aufbauförderung	
Höhe:	Für 6 Monate:	zuletzt bezogenes Arbeitslosengeld + 300 EUR zur sozialen Absicherung
	Für weitere 9 Monate:	300 EUR zur sozialen Absicherung (muss gesondert beantragt werden)

Voraussetzung für den Gründungszuschuss:

- Sie sind arbeitslos gemeldet
- Sie haben noch **mindestens 150 Tage (Rest-)Anspruch** auf Arbeitslosengeld I

Zur Beantragung des Gründungszuschusses benötigen Sie einen Businessplan und eine so genannte Tragfähigkeitsbescheinigung einer fachkundigen Stelle (z.B. von einem Steuerberater, Unternehmensberater oder der IHK).

➤ **UNTERSTÜTZER-Tipp:**

In einigen Regionen ist eine Tragfähigkeitsbescheinigung von der IHK kostenlos.

➤ **WICHTIGER HINWEIS:**

Seit 28.12.2011 ist der Gründungszuschuss eine **Ermessensleistung** (bisher bestand ein Rechtsanspruch). D.h. die Arbeitsagentur entscheidet über die Bewilligung des Gründungszuschusses (wir erwarten strengere Kriterien und insgesamt eine deutliche Zunahme der Ablehnungen). Wir empfehlen Gründer, bei der Beantragung des Gründungszuschusses, insbesondere bei der Erstellung ihres Businessplans, sehr sorgfältig vorzugehen.

Sie haben Fragen?

Wir freuen uns über Ihren Anruf:
02131 / 313 67 73

www.dieunterstuetzer.de/existenzgruendungsberatung

2. Einstiegsgeld

Förderungs-Dauer:	Maximal 2 Jahre (Bewilligung in der Regel für zunächst 6 Monate)
Höhe:	50% der Regelleistung (bei Alleinstehenden 173,50 EUR); ALG II-Leistung bleibt weiterhin bestehen; das Einstiegsgeld wird zum ALG II hinzugezahlt. Des Weiteren hängt die Höhe des Einstiegsgeld von der Größe der Bedarfsgemeinschaft ab (für jedes zusätzliche Mitglied: + 10% der Regelleistung)

Voraussetzung für Einstiegsgeld:

- Sie haben Anspruch auf Arbeitslosengeld II

Wenn die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind, sollten Sie Ihren Fallmanager beim Arbeitsamt über Ihre Gründungspläne informieren.

➤ WICHTIGE HINWEISE:

- (1) Das Einstiegsgeld ist eine **Ermessensleistung**; d.h. die Arbeitsagentur entscheidet über die Bewilligung.
- (2) Neben Einstiegsgeld kann die Arbeitsagentur noch **weitere Leistungen zur Gründung** gewähren; z.B. Zuschüsse zur Beschaffung von Sachgütern (max. 5.000 EUR).

In der Regel benötigen Sie zur Beantragung von Einstiegsgeld einen Businessplan und evtl. eine so genannte Tragfähigkeitsbescheinigung einer fachkundigen Stelle (z.B. von einem Steuerberater, Unternehmensberater oder der IHK).

➤ UNTERSTÜTZER-Tipp:

In einigen Regionen ist eine Tragfähigkeitsbescheinigung von der IHK kostenlos.

Beim Einstiegsgeld kann es sein, dass Sie zusätzlich ein „Gründerseminar“ o.ä. durchlaufen müssen. Dies ist regional unterschiedlich.

Auch **Beratungsleistungen** (durch externe Gründungsberater) werden **staatlich gefördert**. Die wesentlichen Förderprogramme hierfür sind das Gründercoaching Deutschland und das Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW):

Sie haben Fragen?

Wir freuen uns über Ihren Anruf:
02131 / 313 67 73

www.dieunterstuetzer.de/existenzgruendungsberatung

3. Gründercoaching Deutschland (nach Gründung)

Im Rahmen des Förderprogramms Gründercoaching Deutschland werden externe Beratungsleistungen, die dem Gründer ermöglichen sollen sein Geschäft professionell und nachhaltig aufzubauen, staatlich gefördert.

Die Inhalte des Coachings können individuell zusammengestellt werden (z.B. Marketing-/Vertriebskonzept, Strategie/Maßnahmen zur Kundengewinnung erarbeiten, Buchführung, Finanzen, Controlling, Homepage-Konzept, Telefonakquise-Coaching, Coaching im persönlichen Kundenkontakt etc.)

➤ **UNTERSTÜTZER-Tipp:**

Legen Sie mit Ihrem Berater gemeinsam die Schwerpunkte Ihres Coachings fest. Hilfreich ist zusätzlich ein Projektplan in dem Aufgaben, Termine und Verantwortlichkeiten aufgeschrieben und nachgehalten werden.

Höhe und Dauer der Förderung sind abhängig in welchem Jahr nach seiner Gründung sich der Gründer befindet, ob er aus der Arbeitslosigkeit heraus gegründet hat und in welcher Region er gegründet hat.

➤ **Förderung im ersten Gründungsjahr** (bei Gründung aus der **Arbeitslosigkeit**):

Max. 5 Beratertage werden mit 90% bezuschusst;

d.h. bei einem Beratertagessatz von 800 EUR und 5 Beratertagen liegt Ihr Eigenanteil insgesamt bei 400 EUR

Voraussetzungen:

- Sie sind im ersten Jahr Ihrer Gründung
- Sie erhalten Gründungszuschuss oder Einstiegsgeld

➤ **Förderung im ersten bis fünften Jahr** nach Ihrer Gründung:

Max. 7,5 Beratertage werden mit 50% bezuschusst;

d.h. bei einem Beratertagessatz von 800 EUR liegt ihr Eigenanteil je Tag bei 400 EUR

Besonderheit: 75% Zuschuss erhalten
Gründer in den neuen Bundesländern und
Gründer in den "Phasing Out"-Regionen Halle, Leipzig,
Südwestbrandenburg und Lüneburg

Voraussetzungen:

- Sie sind in den ersten 5 Jahren nach Ihrer Gründung

In der Auflistung wurde die Maximalzahl der geförderten Beratertage angegeben. Es ist aber auch möglich, weniger Beratertage in Anspruch zu nehmen.

Sie haben Fragen?

Wir freuen uns über Ihren Anruf:
02131 / 313 67 73

www.dieunterstuetzer.de/existenzgruendungsberatung

Wichtiger Hinweis:

Die geförderte Beratung darf

- (1) nur von durch die KfW zugelassenen Beratern durchgeführt werden,
- (2) erst nach Genehmigung durch die KfW starten.

Weitere Informationen zum Förderprogramm Gründercoaching Deutschland erhalten Sie hier: <http://bit.ly/gTwO4p>

Neben dem Förderprogramm Gründercoaching Deutschland, das für Gründer in der Start- und Aufbau-Phase gedacht ist, gibt es noch **Förderprogramme** für potenzielle Gründer. D.h. Personen, die sich mit dem Gedanken tragen sich selbstständig zu machen und **noch nicht gegründet** haben.

Förderprogramme vor der Gründung sind regional unterschiedlich ausgestaltet. Für NRW gibt es das Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW)

**4. Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW)
(vor Gründung)**

Potenzielle Gründer aus NRW werden schon vor der Gründung gefördert.

Max. 4 Beratertage werden mit 50% bezuschusst.

- Besonderheiten:
- Für Beratungen zu Betriebsübernahmen werden max. 6 Beratertage mit 50% bezuschusst
 - Für Personen, die ALG II beziehen sowie Hochschulabsolventen oder Berufsrückkehrer mit vergleichbarer Einkommenslage kann der Zuschuss auf 80% erhöht werden (Max. Zuschuss: 400 EUR je Beratertag)

Voraussetzungen:

- Es wurde noch nicht gegründet
- Die geplante Gründung zielt auf die Schaffung einer selbstständigen Vollexistenz in NRW ab

Wichtige Hinweise:

1. Die geförderte Beratung darf nur durch zugelassene Berater durchgeführt werden
2. Vor der Antragstellung ist ein Kontaktgespräch zu führen (Vertreter der regionalen Anlaufstelle, Antragsteller, Berater)
3. Die geförderte Beratung darf erst nach Genehmigung starten

Weitere Informationen zum Förderprogramm Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW) erhalten Sie hier: <http://bit.ly/fWnHmA>

Zusätzlich gibt es eine Vielzahl spezieller Förderprogramme, zum Beispiel für Frauen, IT oder Gründer mit Migrationshintergrund. Um herauszufinden welche Förderprogramme für Sie relevant sind, bietet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eine Förderdatenbank an (www.foerderdatenbank.de).

Sie haben Fragen?

Wir freuen uns über Ihren Anruf:
02131 / 313 67 73

www.dieunterstuetzer.de/existenzgruendungsberatung

Für weitere Fragen zur Existenzgründung und zu den jeweiligen Förderprogrammen können Sie uns gerne kontaktieren.

Ihr Ansprechpartner:



Markus Gürtler, Dipl.-Kfm.
Tel.: 02131 / 313 67 73
m.guertler@dieunterstuetzer.de

DIE UNTERSTÜTZER
Giemesstraße 1a
41564 Kaarst (bei Düsseldorf)